

12. Änderung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Remscheid „Gebiet: Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“

Belange des Klimaschutzes

Auftraggeber **Stadt Remscheid**

Datum **September 2021**

Verfasser

Uwedo - Umweltplanung Dortmund
Wandweg 1
44149 Dortmund

Telefon 0231 : 799 26 25 - 7
Fax 0231 : 799 26 25 - 9
E-Mail info@uwedo.de
Internet www.uwedo.de

Projektnummer **2101154**

Bearbeitung **Dipl.-Ing. Nina Karras, Stadtplanerin AKNW**
Dipl.-Ing. Ole Nettig, Stadtplaner AKNW

Datum **21. September 2021**

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Anlass- und Aufgabenstellung	1
1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen	2
1.3 Kurzbeschreibung des Plangebietes	3
1.4 Klimaaanalyse des Plangebietes	4
2. Bewertung gemäß dem Leitfaden „Klimacheck in der Bauleitplanung“	5
2.1 Bewertung Planungsschritt 1	6
3. Fazit und Hinweise für die nächste Planungsebene	7
4. Literatur- und Quellenverzeichnis	9

Abbildungen

Abbildung 1:	12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid (alt / neu)	1
Abbildung 2:	Baumbestand im Plangebiet und auf der westlichen Böschung	3
Abbildung 3:	Ausschnitt der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid (schwarze Umrandung = Plangebiet)	4
Abbildung 4:	Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte Stadt Remscheid (schwarze Umrandung = Plangebiet)	5

1. Einleitung

1.1 Anlass- und Aufgabenstellung

Die Stadt Remscheid plant, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße entlang des Bahndamms zu schaffen. Der neue Durchstich ist erforderlich, weil die Straßenbrücke Intzeplatz lediglich eine Restnutzungsdauer von 5 - 15 Jahren aufweist und ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Intzestraße / Baisieper mit der Lenneper Straße darstellt. Um diese Verkehrsverbindung dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine Überplanung der mit Bäumen bestandenen Grünfläche sowie der Abriss von zwei leergezogenen Wohnhäusern an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (2010) ist im Bereich der Straßenplanung Wohnbaufläche dargestellt. Der westliche Fußweg mit Böschungen ist als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Um die Planung realisieren zu können, erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid. Die FNP-Änderung sieht eine Zuordnung der vorhandenen Böschungsbereiche und des Fußweges zur Darstellung des Trassenverlaufs der Bahnanlage vor. Der östliche Teil des Plangebietes soll als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden. Das Plangebiet der 12. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,47 ha (s. Abb. 1). Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 677 aufgestellt.

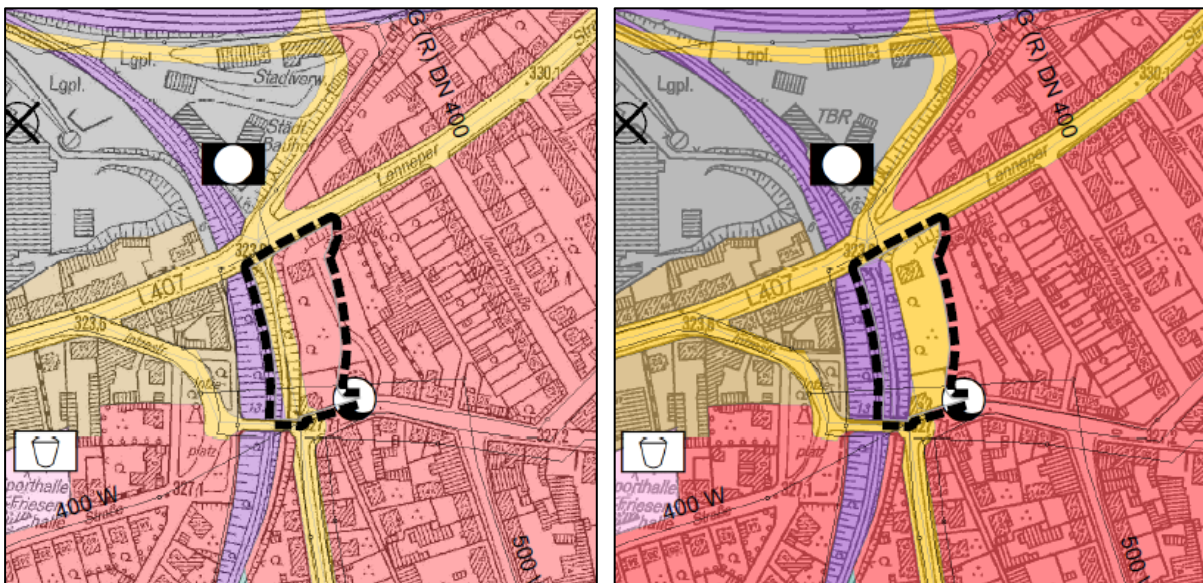


Abbildung 1: 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remscheid (alt / neu)

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Dabei soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Städte sind durch spezifische klimatische Bedingungen geprägt. Besonderheiten im Vergleich zum Umland sind Trockenheit, hohe Temperaturen, was Städte zu bioklimatischen Belastungszonen macht. Die Folgen des Klimawandels sind im Siedlungsbereich insbesondere durch intensivere Hitzewellen spürbar, die das menschliche Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit stark beeinflussen (BFN 2011). Die Auswirkungen auf

das Stadtklima werden dabei im Wesentlichen als Folge der Umwandlung von Vegetationsflächen zu bebauten Flächen beeinflusst. Seitens der Stadtplanung sind unterschiedliche Anpassungsstrategien erforderlich, um insbesondere die Auswirkungen erhöhter Temperaturen abzuschwächen und den lokalen Wasserhaushalt zu stabilisieren. Neben den Belastungen durch Hitzewellen, ist aufgrund des Klimawandels auch vermehrt mit Folgen durch Starkregen zu rechnen. Starkregen sind gekennzeichnet durch extrem kurze Vorwarnzeiten sowie eine unsichere Warnlage. Starkregen wirken sich zum Teil abseits und unabhängig von Gewässern aus. Über die Kanalnetze kann zwar eine gewisse Regenmenge abgeführt werden, allerdings übersteigen diese Ereignisse in den meisten Fällen die Bemessungsgrenze der Kanalnetze. Bedingt durch die hohen Niederschlagsintensitäten fließen große Anteile des Niederschlags wild oberirdisch ab und nutzen Wege, Straßen und Einschnitte im Gelände als Abflusswege (MULNV NRW 2018).

Zur Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes hat die Stadt Remscheid den Leitfaden „**Klimaschutz-/Anpassung in der Bauleitplanung**“ (2016) erstellt. Aufbauend auf den Leitfaden wurde im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck die Broschüre „**Klima-Check in der Bauleitplanung**“ (Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University 2017) entwickelt.

Auf der Grundlage dieser Leitfäden sowie weiterführender Literatur und Grundlagendaten, wie z. B. „Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung“ (Handlungsleitfaden des MBV NRW) und das „Handbuch Stadtklima“ (MKULNV NRW), werden die Belange des Klimaschutzes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid in dem vorliegenden Dokument geprüft und bewertet. Die Prüfung umfasst die Phase 1: „Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Auswahl von Baulandpotenzialen)“. Gemäß des Leitfadens geht es im ersten Schritt um die Identifizierung der örtlichen Rahmenbedingungen des Baugebiets, wie die Lage, lokalklimatische Gesichtspunkte, (Wärme-) Versorgungspotenziale und Erreichbarkeit. Im Sinne einer Bestandsaufnahme und -analyse sind die Planungsgegebenheiten zunächst zu erfassen und zu beurteilen, sodass schließlich eine übersichtliche Ersteinschätzung erfolgen kann.

1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Das **Baugesetzbuch** bildet die Grundlage zur Bewertung der Belange des Klimaschutzes im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Seit der Novellierung des BauGB 2004 ist der allgemeine Klimaschutz Ziel der Bauleitplanung. 2011 trat die sogenannte „Klimaschutznovelle“ in Kraft.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne u. a. dazu beitragen den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden (§ 1a Abs. 5 BauGB).

Gemäß DAAB (2013) stellt diese Ergänzung einen planungsrechtlichen Paradigmenwechsel dar. Bis 2004 war die Aufgabe der Bauleitplanung auf das jeweilige Plangebiet und damit auf den Schutz des Kleinklimas vor Ort beschränkt. Maßnahmen zum allgemeinen Klimaschutz waren dagegen ausgeschlossen, weil sie den „örtlichen Wirkungskreis“ überschritten. Jetzt müssen Gemeinden auch die überörtlichen Wirkungen der jeweiligen Planung auf das Klima, den Klimaschutz und den Klimawandel berücksichtigen.

Neuregelungen und Ergänzungen des Festsetzungskataloges für Bebauungspläne werden im § 9 BauGB getroffen. Demnach können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen:

- Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12),

12. FNP-Änderung „Gebiet Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“ in Remscheid Belange des Klimaschutzes

- Gebiete in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b)

festgesetzt werden.

Die oben genannten Anlagen sowie Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden können nun auch Gegenstand von städtebaulichen Verträgen gem. § 11 BauGB sein.

Um die Integration von Klimaanpassungsaspekten in der Bauleitplanung zu unterstützen, verfolgt der „**Klima-Check in der Bauleitplanung**“ (Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University 2017) die folgenden Ziele:

- Frühzeitige Berücksichtigung der Klimaschutz /-anpassungsbelange im Planungsprozess,
- Verwendung als Bewertungsgrundlage für gutachterliche Leistungen im Rahmen der Planverfahren,
- Verwendung als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung,
- Verwendung für die Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung.

1.3 Kurzbeschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet ist geprägt von einem umfangreichen Baumbestand im Bereich des brachgefallenen Gartengrundstücks der ehemaligen Villa an der Lenneper Straße. Das Gebäude ist einsturzgefährdet. Im Süden befindet sich an der Baisieper Straße ebenfalls ein Wohnhaus, das aktuell noch genutzt wird. Der Garten ist gepflegt und besteht überwiegend aus Rasenbereichen mit Spielgeräten und kleineren Schuppen sowie zwei Bäumen (Walnuss, Kirsche). Im westlichen Bereich des Plangebietes verläuft eine steile Böschungskante, die mit Bäumen bestanden ist. Daran schließt sich ein Fuß- und Radweg sowie eine etwas tiefergelegene Bahntrasse an. Östlich grenzt Gewerbe- und Wohnbebauung an das Plangebiet.

Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse bestehen im Bestand kleinere Vorbelastungen durch die Versiegelungen im Bereich der Wohnhäuser. Hervorzuheben ist allerdings der Wert der teils alten Bäume für das Klima aufgrund der Frischluftproduktion, Verschattung und als Kohlenstoffspeicher. Das stark mit Gehölzen bewachsene Plangebiet weist diesbezüglich einen hohen Wert auf.

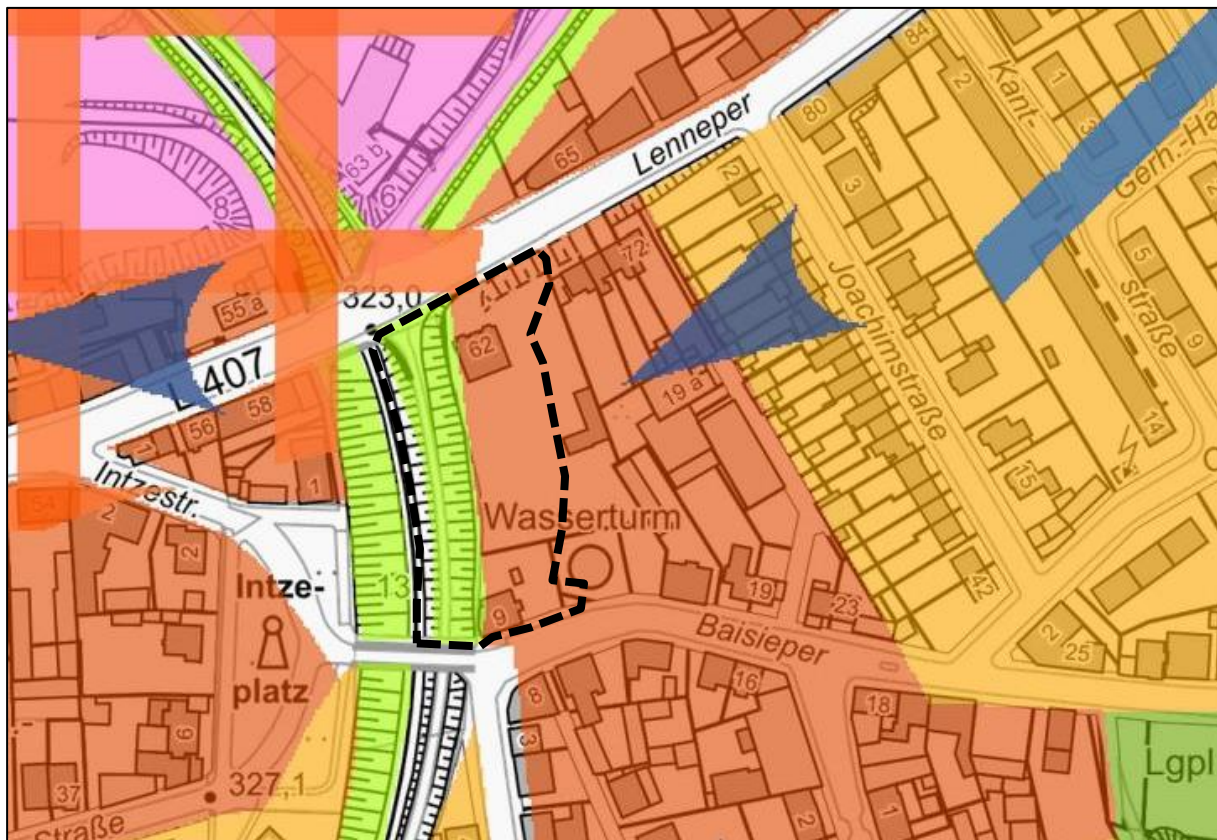


Abbildung 2: Baumbestand im Plangebiet und auf der westlichen Böschung

1.4 Klimaanalyse des Plangebietes

Hinsichtlich der **klimatischen Verhältnisse** wurde die **Klimafunktionskarte** (s. Abb. 3) der Stadt Remscheid ausgewertet. Demnach ist der überwiegende Teil des Plangebietes der Klimafunktion „Stadt (hohe Gebäudedichte)“ zuzuordnen. Die westlichen Böschungsbereiche sind der Klimafunktion „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“ zugeordnet. „Kaltluftströmung (nachts)“ herrscht vom Plangebiet in Richtung Westen.

Bezogen auf das Kleinklima handelt es sich im zentralen Teil überwiegend um unversiegelte Flächen, die in der heutigen Flächenausgestaltung eine klimatische Ausgleichsfunktion für die umliegende hitzebelastete Bebauung übernimmt.



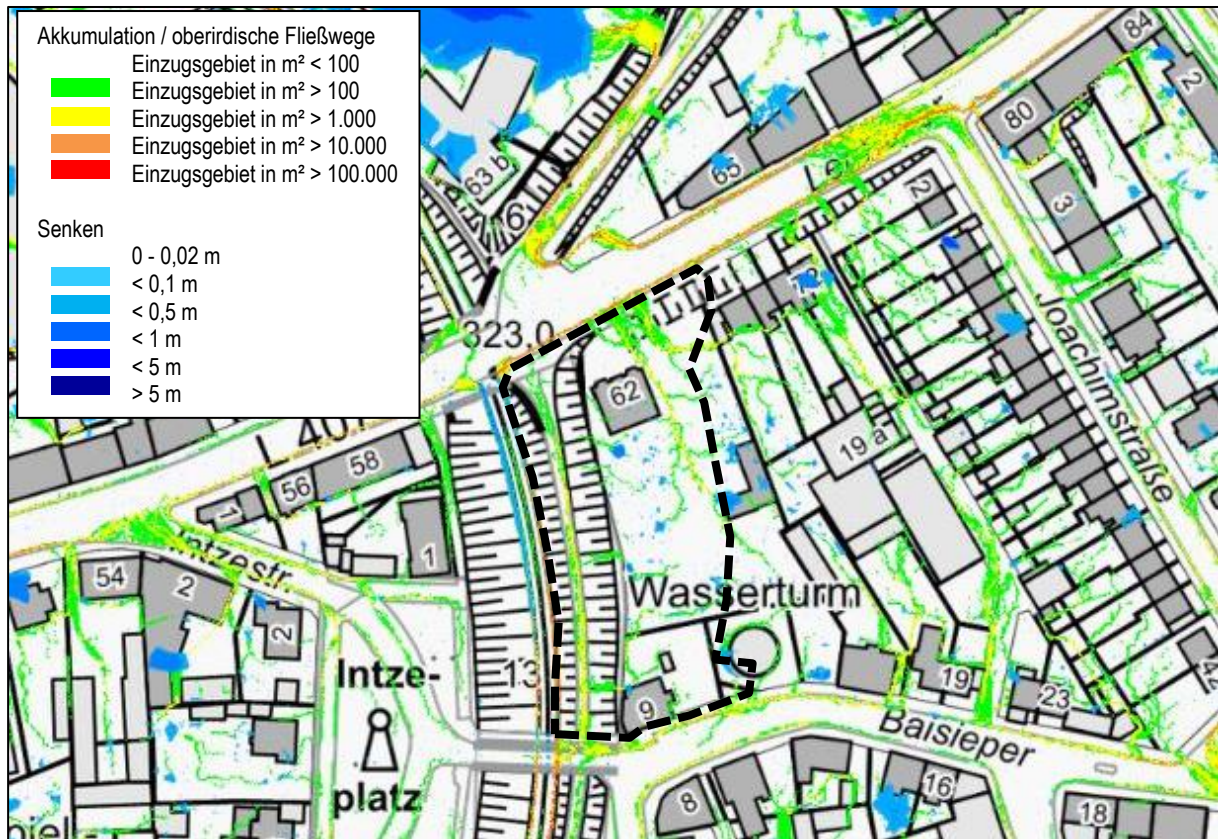
(Quelle: STADT REMSCHEID, 2021)

Abbildung 3: Ausschnitt der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid (schwarze Umrandung = Plangebiet)

In den vergangenen Jahren haben lokal auftretenden Starkniederschläge mit Überschwemmungen zugenommen. Mit der bislang beobachteten Erwärmung und der durch die Klimamodellierung für die Zukunft projizierten weiteren Erwärmung steigt das Potenzial für höhere Niederschlagsmengen (DWD 2016).

Der **Starkregengefahrenkarte** kann entnommen werden, dass sich aktuell lediglich kleinere Senken mit der Ansammlung von Niederschlagswasser innerhalb der zentralen Grundstücksfläche bilden können (s. Abb. 4). Zudem sind die dargestellten Oberirdischen Fließwege von geringer Bedeutung. Auf der Grundlage können erste Erkenntnisse für eine detaillierte Entwässerungsplanung gesammelt werden, um Maßnahmen für eine gezielte Führung der Oberflächenabflüsse und zur Risikominimierung zu erarbeiten (z. B. ausreichende Anzahl von Straßeneinläufen, Erforderlichkeit von zusätzlichen Entwässerungsrinnen, Lenkung der Wasserführung durch Hochborde, ausreichende Bemessung von Versickerungs- und Regenrückhaltungsmöglichkeiten).

Die Fließwegesituation ist insbesondere für den geplanten Straßenbau relevant, da die zukünftige Topographie stark nach Norden abfällt und im Zuge der Straßenplanung hier ein neuer Fließweg entsteht. Mögliche Auswirkungen auf nördlich angrenzende Grundstücke sollten im Zuge der weiteren Planungen analysiert und vermieden werden.



(Quelle: STADT REMSCHEID, 2021)

Abbildung 4: Ausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte Stadt Remscheid (schwarze Umrandung = Plangebiet)

2. Bewertung gemäß dem Leitfaden „Klimacheck in der Bauleitplanung“

Im Folgenden werden die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima bewertet. Grundlage bildet hierfür der „Klimacheck in der Bauleitplanung“. Dieser stellt eine Hilfe bei der Überprüfung und Bewertung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsanforderungen bei der Planbearbeitung für unterschiedliche Planungsphasen dar. Die Bewertung erfolgt in sechs Schritten:

- Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung
- Schritt 2: Planungsvoraussetzungen
- Schritt 3: Städtebaulicher Entwurf / Vorentwurf
- Schritt 4: Bebauungsplan / Handreichung
- Schritt 5: Vertragliche Regelungen
- Schritt 6: Umsetzung

Die Bewertung der Schritte 1 bis 3 erfolgt über das vorgegebene Bewertungssystem, welches Plus- und Minuspunkte vorsieht. Dabei werden je Kriterium maximal zwei Plus- oder Minuspunkte vergeben. Die Schritte 4

bis 6 enthalten mögliche Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. der vertraglichen Regelungen sowie der Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Bewertung Planungsschritt 1

Der Planungsschritt 1 dient der Bewertung des Klimaschutzes im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung und findet im Rahmen der vorliegenden 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid Anwendung.

Im vorliegenden Fall ist die Realisierung einer Straßenverbindung geplant. Dadurch sind manche Kriterien des Planungsschrittes 1 nur bedingt bewertbar, da sich diese häufig auf städtebauliche Aussagen wie z. B. Freiraumverfügbarkeit, Energieeffizienz / Energienutzung der neuen Bebauung und verschiedene Kriterien der Erreichbarkeit bei der Errichtung von neuen Wohn- oder Gewerbeflächen beziehen. Bei folgenden Kriterien kann im vorliegenden Fall keine Bewertung vorgenommen werden:

- Lage (bezogen auf die Nutzbarkeit von Freiflächen)

Ist hier irrelevant, da zum einen kein innerstädtischer, öffentlich zugänglicher Freiraum entfällt und zum anderen keine neue Wohnbebauung geschaffen wird, für die eine schnelle Erreichbarkeit von Freiräumen wichtig ist. Mikroklimatisch wird allerdings der umliegenden Wohnbebauung ein Teil der derzeit klimatisch ausgleichenden Biotopstrukturen im Bereich der Straßenplanung entzogen. Zur Verminderung trägt der geplante Erhalt von Gehölzen im Bereich der westlichen Bahnböschung sowie im östlichen Teilbereich des Plangebietes im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 677 bei.
- Lage (bezogen auf die energetische Nutzung)

Ist hier irrelevant, da keine neue Bebauung realisiert wird, bei der eine Nutzung von Solarenergie möglich ist.
- Energieversorgung

Ist hier irrelevant, da keine neue Bebauung realisiert wird.
- Anschluss ÖPNV

Ist hier irrelevant, da keine neue Bebauung realisiert wird, für die eine schnelle Erreichbarkeit des ÖPNV-Netzes wichtig ist. Allerdings ist die neue Straßenplanung erforderlich, um vorhandene Verbindungen des Verkehrsnetzes aufrecht zu erhalten. Dies ist auch für die aktuellen Verbindungen im Linienverkehr mit Bussen erforderlich.
- Anschluss an das Straßennetz

Eine Bewertung ist hier nicht möglich, da sich dieses Kriterium auf die Nutzungsfähigkeit für eine neue Bebauung bezieht und nicht direkt auf die vorliegende Planung anwendbar ist. Wie bereits beschrieben ist die neue Straßenplanung erforderlich, um vorhandene Verbindungen des Verkehrsnetzes aufrecht zu erhalten und daher für den Status Quo von Relevanz.
- Nahversorgung

Ist hier irrelevant, da keine neue Bebauung realisiert wird, die eine gute Erreichbarkeit der Nahversorgung erfordert. Allerdings ist die neue Straßenplanung erforderlich, um vorhandene Verbindungen des Verkehrsnetzes aufrecht zu erhalten und daher für den Status Quo von Relevanz.
- Schule und Kindergärten

Ist hier irrelevant, da keine neue Bebauung realisiert wird, die eine Versorgung mit Schulen und Kindergärten bedarf. Allerdings ist die neue Straßenplanung erforderlich, um vorhandene Verbindungen des Verkehrsnetzes aufrecht zu erhalten und daher für den Status Quo von Relevanz.

Bewertet werden die Kriterien:

- Stadtklimatische Verhältnisse

Bei einer reinen Betrachtung der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid, ergibt sich hinsichtlich der Bewertung hier ein „Plus“ (+), da die Böschung mit Klimafunktion „Freiland“ erhalten wird und die neue Straße im Bereich der Klimafunktion „Stadt“ realisiert wird. Die Darstellungen der Klimafunktionskarte werden also berücksichtigt und werden sich nicht wesentlich verändern / verschlechtern. Allerdings geht im Bereich der Wohn- und Brachfläche der klimatisch hochwertige Baumbestand mit entsprechenden Ausgleichsfunktionen für die umliegende Bebauung verloren. Gerade kleine Flächen können einen hohen Wert aufweisen und sind gleichzeitig aufgrund des Maßstabes der Klimafunktionskarte ggf. nicht im Detail erfasst. Aufgrund einer Betroffenheit des Baumbestandes wird hier dennoch für die **Gesamtbewertung ein „Minus“ (-)** vergeben. Der Erhalt von Einzelbäumen in den Randbereichen der Planung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen / einer detaillierten Ausführungsplanung zu prüfen, um Eingriffe in hochwertige Gehölze möglichst zu minimieren. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit ggf. straßenbegleitende Neuanpflanzungen von Bäumen als Ausgleich möglich sind. Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens kommt zudem die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid zur Anwendung, so dass bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ein Ausgleich der verloren gehenden Bäume stattfindet.

- Siedlungsfläche und Verkehrsfläche: Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden

Grundsätzlich kann die teils brachgefallene Fläche einer neuen Nutzung unterzogen werden. Gemäß des Leitfadens ist ein Flächenrecycling einer Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen, was mit einer positiven Bewertung einhergeht. Wie bereits erläutert, ist allerdings Teilweise der Baumbestand von der Straßenplanung betroffen. Da der Baumbestand mikroklimatische Bedeutung für das nahe Umfeld aufweist, wird hier als **Bewertung ein „Minus“ (-)** vergeben. Die oben stehenden Hinweise für die nächste Planungsebene sind zu berücksichtigen.

- Lage (bezogen auf Gefährdung gegenüber Starkregen)

Die Planung findet in einem Bereich mit zukünftig starkem Gefälle nach Norden statt. Bei Realisierung sind aufgrund der Hanglage daher Schäden der nördlich angrenzenden Nutzungen potenziell möglich. Entsprechend der Methodik wird hier als **Bewertung ein „Minus“ (-)** vergeben. Der Umgang mit Starkregen ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen / einer detaillierten Ausführungsplanung zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden.

Bezogen auf die prüfbareren Themen ergeben sich nach der teils angepassten Bewertung **0 Pluspunkte** und **3 Minuspunkte**.

3. Fazit und Hinweise für die nächste Planungsebene

Die Stadt Remscheid plant, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße entlang des Bahndamms zu schaffen. Der neue Durchstich ist erforderlich, weil die Straßenbrücke Intzeplatz lediglich eine Restnutzungsdauer von 5 - 15 Jahren aufweist und ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Intzestraße / Baisieper mit der Lenneper Straße darstellt. Um diese Verkehrsverbindung dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine Überplanung der mit Bäumen bestandenen Grünfläche sowie der Abriss von zwei leergezogenen Wohnhäusern an der Lenneper Straße und der Baisieper Straße erforderlich. Um die Planung realisieren zu können, erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid. Das Plangebiet der 12. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,47 ha. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 677 aufgestellt.

Das Plangebiet ist geprägt von einem umfangreichen Baumbestand im Bereich des brachgefallenen Gartengrundstücks der ehemaligen Villa an der Lenneper Straße. Im Süden befindet sich an der Baisieper Straße ebenfalls ein Wohnhaus, das aktuell noch genutzt wird. Im westlichen Bereich des Plangebietes verläuft eine steile Böschungskante, die mit Bäumen bestanden ist. Daran schließt sich ein Fuß- und Radweg an. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse bestehen im Bestand kleinere Vorbelastungen durch die Versiegelungen im Bereich der Wohnhäuser. Hervorzuheben ist allerdings der Wert der teils alten Bäume für das Klima aufgrund der Frischluftproduktion, Verschattung und als Kohlenstoffspeicher. Das stark mit Gehölzen bewachsene Plangebiet weist diesbezüglich einen hohen Wert auf.

Auf der Grundlage des Leitfadens „Klima-Check in der Bauleitplanung“ (Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University 2017) werden die Belange des Klimaschutzes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid in dem vorliegenden Dokument geprüft und bewertet. Die Prüfung umfasst die Phase 1: „Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Auswahl von Baulandpotenzialen)“.

Bei einer reinen Betrachtung der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid, ergibt sich hinsichtlich der Bewertung hier ein „Plus“ (+), da die Böschung mit Klimafunktion „Freiland“ erhalten wird und die neue Straße im Bereich der Klimafunktion „Stadt“ realisiert wird. Die Darstellungen der Klimafunktionskarte werden also berücksichtigt und werden sich nicht wesentlich verändern / verschlechtern. Allerdings geht im Bereich der Wohn- und Brachfläche der klimatisch hochwertige Baumbestand verloren. Gerade kleine Flächen können einen hohen Wert aufweisen und sind gleichzeitig aufgrund des Maßstabes der Klimafunktionskarte ggf. nicht im Detail erfasst. Aufgrund einer Betroffenheit des Baumbestandes wird hier dennoch für die Gesamtbewertung des Kriteriums „Stadtklimatische Verhältnisse“ ein „Minus“ (-) vergeben. Der klimatisch hochwertige Baumbestand mit entsprechenden Ausgleichsfunktionen geht für die umliegende Bebauung verloren.

Grundsätzlich kann die teils brachgefallene Fläche einer neuen Nutzung unterzogen werden. Gemäß des Leitfadens ist ein Flächenrecycling einer Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen, was mit einer positiven Bewertung einhergeht. Wie bereits erläutert, ist allerdings Teilweise der Baumbestand von der Straßenplanung betroffen. Da der Baumbestand mikroklimatische Bedeutung für das nahe Umfeld aufweist, wird hinsichtlich des Kriteriums „Siedlungsfläche und Verkehrsfläche: Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden“ als Bewertung ein „Minus“ (-) vergeben.

Die Planung findet in einem Bereich mit zukünftig starkem Gefälle nach Norden und damit in diese Richtung abfließendem Niederschlagswasser statt, was insbesondere bei Starkregenereignissen zu Konflikten führen kann. Bei Realisierung sind aufgrund der Hanglage daher Schäden der nördlich angrenzenden Nutzungen potenziell möglich. Entsprechend der Methodik wird hier hinsichtlich des Kriteriums „Lage (bezogen auf Gefährdung gegenüber Starkregen)“ als Bewertung ein „Minus“ (-) vergeben.

Bezogen auf die prüfbaren Themen ergeben sich nach der teils angepassten Bewertung **0 Pluspunkte** und **3 Minuspunkte**.

Folgende Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen:

- Der Erhalt von Einzelbäumen in den Randbereichen der Planung ist zu prüfen, um Eingriffe in hochwertige Gehölze möglichst zu minimieren.
- Es ist zu prüfen, inwieweit ggf. straßenbegleitende Neuanpflanzungen von Bäumen als Ausgleich möglich sind.
- Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens kommt zudem die Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid zur Anwendung, so dass bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ein Ausgleich der verloren gehenden Bäume stattfindet.
- Der Umgang mit Starkregen ist zu berücksichtigen, um Schäden zu vermeiden.

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien, Normen

BAUGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Fachliteratur und Projektbezogene Literatur

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2011 - Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel, Abschlussbericht zum F+E Vorhaben (FKZ 3508 821 800).

DAAB, K. 2013 - BauGB-Klimaschutznovelle 2011, Erste Erfahrungen der Kommunen, in Planerin 6_13.

MINISTERIUM FÜR BAUEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MBV NRW) 2009 - Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung, Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2011 (MKULNV) - Handbuch Stadtklima, Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2018 (MULNV) - Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement; Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW.

RWTH AACHEN UNIVERSITY 2017 - Projekt BESTKLIMA, Klima-Check in der Bauleitplanung, Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung.

STADT REMSCHEID 2016 - Leitfaden Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung.

STADT REMSCHEID 2021 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gebiet: Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße“.

Internetseiten

STADT REMSCHEID 2021 - Geoportal, Starkregengefahrenkarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 16.01.2021.

STADT REMSCHEID 2021 - Geoportal, Klimafunktionskarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 16.01.2021.